

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, Andreas Grutzeck, Eckard Graage,
Silke Seif, André Trepoll (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 22/1956

Betr.: Freiheit und Demokratie stärken – Senat muss Extremismusbekämpfung dringend breiter aufstellen und auch Verschwörungstheorien durch Aufklärung und Prävention den Nährboden entziehen

Extremisten jeglicher Couleur sind eine ernsthafte Bedrohung und fügen der Gesellschaft Schaden zu. Zu Attentätern, Mördern und Gewalttätern werden zwar nur wenige, Volksverhetzung, Hasskriminalität und Sachbeschädigung kommen indes häufiger vor, wie zahlreiche Erhebungen belegen und eines eint alle Extremisten: Sie verachten die Demokratie und wollen sie zerstören. Daher ist es wichtig, schon frühzeitig durch Aufklärung und Prävention zu verhindern, dass ein Bewohner dieses Landes zum Extremisten wird. Wenn sie es allerdings geworden sind, müssen ihnen Wege zurück in die Gesellschaft angeboten werden; wo immer dies nicht gelingt, muss der Rechtsstaat wehrhaft sein, um Taten zu verhindern und die Täter mit aller Härte zu verfolgen.

Das Amt AI 2 für Integration, Zivilgesellschaft, Opferschutz der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration ist auch für die „Stärkung der Zivilgesellschaft“ zuständig und behandelt die themenkomplexe Bekämpfung von Rechtsextremismus und religiös motiviertem Extremismus in Zusammenarbeit mit der Behörde für Inneres und Sport und insbesondere dem Landesamt für Verfassungsschutz. Allerdings ist der Senat insgesamt in diesem Bereich zu einseitig aufgestellt. In jüngster Vergangenheit waren es vor allem Rechtsextreme und Islamisten, die national und international durch furchtbare Attentate auf sich aufmerksam gemacht haben und darum ist es richtig und notwendig, mit Nachdruck gegen diese Formen des Extremismus vorzugehen, wobei der Senat auch gegen die Gefahren des Islamismus nur unzureichend vorgeht. Fakt ist zudem, dass auch Linksextremisten an der Zersetzung unserer Demokratie arbeiten. Daher soll an dieser Stelle auch noch einmal an den leider von Rot-Grün abgelehnten Antrag „Dem Linksextremismus in Hamburg konsequent den Nährboden entziehen – Aktionsplan nach den verheerenden Gewaltexzessen beim G20-Gipfel“ (Drs. 21/14452) erinnert werden, der in vielen seiner Ausführungen auch jetzt noch relevant ist. Allerdings zeigt die aktuelle Corona-Pandemie auch neue Formen des Extremismus, der bestenfalls eher dem linken oder dem rechten Spektrum zuzuordnen ist, ohne eindeutig die klassischen Merkmale aufzuweisen. Es sind neue Ideologien, die aktuell aufkommen, die den Staat und seine Vertreter infrage stellen, ihn bekämpfen wollen, da sie den Staat als Zerstörer oder als Teil einer Verschwörung sehen. Doch im Kern zeichnet sich auch hier ein Muster ab, was allen Extremisten eigen ist: Sie hängen einer Ideologie an und wollen für diese in den Kampf ziehen, um das, was ist, also unser demokratisches System und seine Institutionen, zu zerstören. Daher sind die Werkzeuge, die im Kampf gegen Rechtsextremismus angewendet werden, grundsätzlich in abgewandelter Form auch hier einzusetzen.

Aufklärung und Prävention entziehen extremistischen Ideologien den Nährboden. Doch auch weil der Staat tatsächlich nur gewisse Extremisten im Blick hat, sind ande-

re Formen des Extremismus aus dem Blick geraten und Aufklärung und Prävention sind nicht breit genug aufgestellt. Das ist eine echte Gefahr für unsere Stadt und das muss sich dringend ändern!

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. seine Arbeit im Bereich der „Stärkung der Zivilgesellschaft“ über die Bereiche der Bekämpfung von Rechtsextremismus und religiös motiviertem Extremismus auszuweiten und durch Aufklärung und Prävention Extremismus jeglicher Couleur den Nährboden zu entziehen;
2. hierfür das Landesprogramm so zu erweitern, dass es neben Rechtsextremismus und religiös motiviertem Extremismus auch Linksextremismus sowie die neuen, sich während der Corona-Pandemie verbreitenden Verschwörungstheorien in den Blick nimmt, von denen einige bereits extremistische Tendenzen aufweisen;
3. zu prüfen und gegenüber der Bürgerschaft zu begründen, inwieweit die systemische Ausstiegsberatung Legato entsprechend der erweiterten Ausrichtung einsetzbar ist oder inwieweit hier andere Träger für die Erweiterung insgesamt oder zusätzlich eingesetzt werden sollten;
4. zu prüfen und gegenüber der Bürgerschaft zu begründen, inwieweit das Mobile Beratungsteam (MBT) und empower entsprechend der erweiterten Ausrichtung einsetzbar sind oder inwieweit hier andere Träger für die Erweiterung insgesamt oder zusätzlich eingesetzt werden sollten;
5. der Bürgerschaft bis zum 31. März 2021 Bericht zu erstatten.